



Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, hat zwei Gegenanträge angekündigt:

Gegenantrag A zu Tagesordnungspunkt 2:

Antrag, den Vorstand nicht zu entlasten.

Gegenantrag B zu Tagesordnungspunkt 3:

Antrag, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge A und B:

Von: Herr Mueller
Gesendet: Montag, 25. April 2016 19:39
An: AUDI IN FF-3 Investor-Relations
Betreff: Gegenantrag

Von Herrn Mueller

-

An Firma Audi mit dem Firmensitz in Ingolstadt an der Donau

-

Gegenantrag A

Gegenantrag

###

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Vorstandes der oben genannten Firma Audi für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

-

Ich begründe diesen meinen unerfreulichstmöglichen Gegenantrag damit, dass die Leistung der Mitarbeiter derselben Firma Audi so unglaublich schlecht ist, dass es den Aktionären nicht möglich ist, über das Verwenden einen Bilanzgewinns Beschluss zu fassen, sei derselbe Bilanzgewinn auch noch so klein.

-

Oben genannter Herr Mueller

Von: Herrn Mueller
Gesendet: Montag, 25. April 2016 19:57
An: Hauptversammlung@bvb.de; AUDI IN FF-3 Investor-Relations
Betreff: Gegenantrag

Von Herrn Mueller

-
Nachrichtlich an Firma Borussia Dortmund KgaA, Dortmund an der Emscher
-
An Firma Audi AG, Ingolstadt an der Donau
-

Gegenantrag B

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei

###

-
Personen, ferner und unwichtiger habe ich hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Audi für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

-
Diesen schon wieder unerfreulichen Antrag begründe ich damit, dass die professionell Fußball spielenden Personen der oben genannten Firma Borussia Dortmund derartig schlecht Fußball spielen, dass noch nicht einmal jedes Spiel von denselben Fußball spielenden Personen gewonnen wird.

-
Oben genannter Herr Mueller



Die **Verwaltung** nimmt zu den eingegangenen Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen den veröffentlichten Gegenantrag zu stimmen.

Ingolstadt, im April 2016

AUDI Aktiengesellschaft